

Öffentliche Bekanntmachung

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“ hier: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, das Verfahren zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“ nach § 13 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in gleicher Sitzung mit folgendem Wortlaut beschlossen worden:

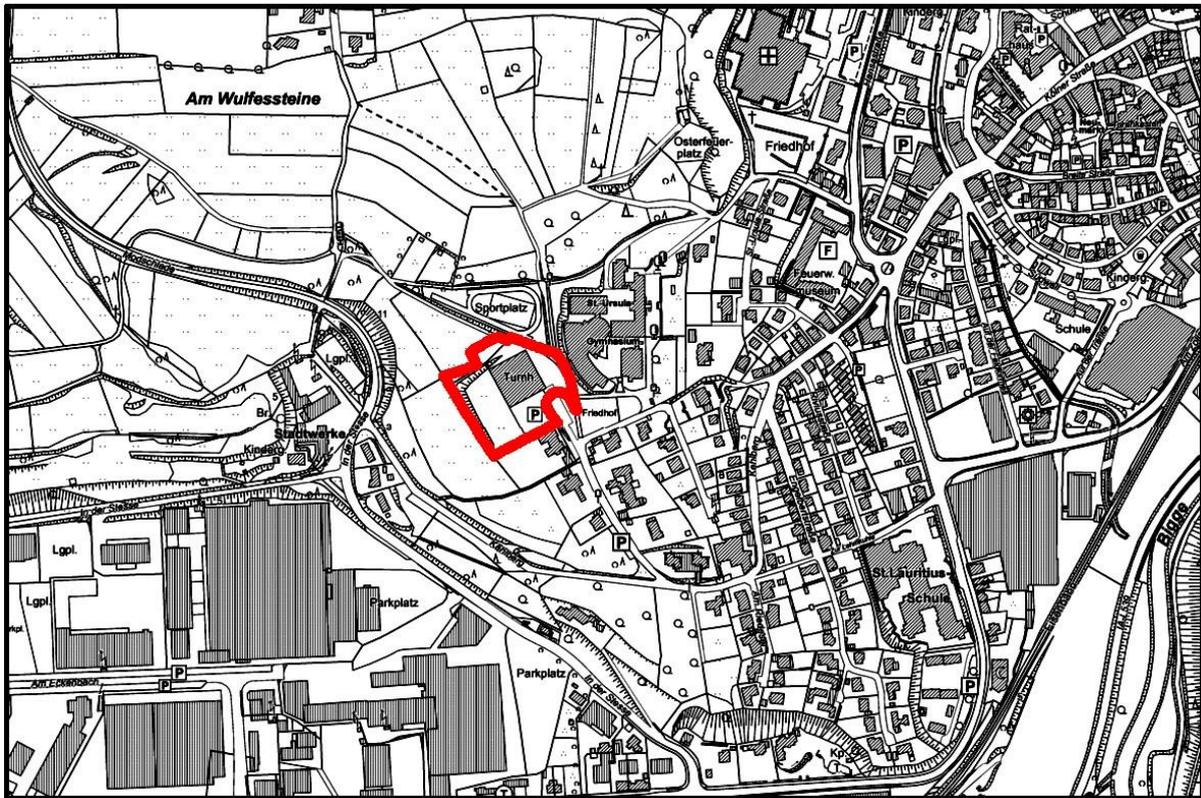
„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz beschließt,

1. das Verfahren zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“ nach § 13 BauGB einzuleiten,
2. die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Begründung wird gebilligt.“

Lage und Gebiet des Bebauungsplans

Das Plangebiet beinhaltet die nördlich der Straße „Oberer Kehlberg“ liegenden Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 3, Flurstücke 253, 362, 364 (tlw.), 366, 367, 447 und 448 (tlw.). Die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche bezieht sich dabei auf die Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 3, Flurstück 253, 367 und 447. Erschlossen wird das Plangebiet durch die Straße „Oberer Kehlberg“ und nordöstlich befinden sich die St. Ursula-Schulen. Die Abgrenzung der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Inhalt und Verfahren der Bebauungsplanänderung

Inhalt der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“ ist im Wesentlichen die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB zur Ermöglichung eines Anbaus an die bestehende Dreifachsporthalle der St. Ursula-Schulen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Ort und Zeitraum der Veröffentlichung im Internet

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom

18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=76083>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z. B. per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (Link zu den Bauleitplanunterlagen s. u.). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kehlberg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz der Hansestadt Attendorn vom 04.09.2023 sowie die Angaben zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 07.09.2023

Der Bürgermeister,
C h r i s t i a n P o s p i s c h i l

Aushang an der Bekanntmachungstafel
des Rathauses der Hansestadt Attendorn:
ausgehängt am _____ Unterschrift _____
abgenommen am _____ Unterschrift _____